



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Stephan Brandner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 10557 Berlin
TEL +49 (0)30 18 681-11117
FAX +49 (0)30 18 681-11019
INTERNET www.bmi.bund.de
DATUM 18. November 2025

BETREFF Schriftliche Frage Monat November 2025
HIER Arbeitsnummer 11/132

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Daniela Ludwig

Schriftliche Frage des Abgeordneten Stephan Brandner
vom 12. November 2025
(Monat November 2025, Arbeits-Nr. 11/132)

Frage

Welche Mitglieder der Bundesregierung haben seit dem Jahr 2000 anlässlich ihres Geburtstags von den Fraktionen veranstaltete Geburtstagsfeiern besucht, wie Friedrich Merz anlässlich seines 70. Geburtstages (www.tonline.de/nachrichten/deutschland/innenpolitik/id_100993390/friedrich-merz-so-willder-kanzler-seinen-70-geburtstag-feiern.html)?

Antwort

Das parlamentarische Fragewesen soll eine Kontrolle der Bundesregierung durch die Abgeordneten gewährleisten. Es ermöglicht keine Überprüfung der Fraktionen des Deutschen Bundestages, da Fraktionen Teil des Verfassungsorgans Deutscher Bundestag sind. Die Frage bezieht sich unmittelbar auf Veranstaltungen der Fraktionen und ist daher nicht von der Bundesregierung zu beantworten.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass für Schriftliche Fragen nach der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine Antwortfrist von einer Woche vorgesehen ist. Der Antwortumfang ist daher auf die innerhalb dieser Frist ermittelbaren Informationen beschränkt. Umfassende Ressortabfragen sowie aufwendige Aktenrecherchen in großen Informationsbeständen sind in dieser Frist nicht leistbar. Für eine Beantwortung der Frage müssten die Leistungsbereiche aller Ressorts abgefragt werden. Aufgrund des abgefragten Zeitraums von mehr als 25 Jahren und den gesetzlichen Löschverpflichtungen ist davon auszugehen, dass die erfragten Informationen nicht mehr vollständig vorhanden sind. Schließlich ist zu berücksichtigen, dass es weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar ist, Informationen der angefragten Art zu erfassen und zu dokumentieren.